

ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der AfD

zu der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses (4. Ausschuss)
- Drucksachen 8/805 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 8/600 -

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 (Haushaltsgesetz 2022/2023)

und der Unterrichtung durch die Landesregierung
- Drucksache 8/598 -

Mittelfristige Finanzplanung 2021 bis 2026 des Landes Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Investitionsplanung

hier: Einzelplan 05
Geschäftsbereich des Finanzministeriums

Der Landtag möge beschließen:

Im	
Einzelplan 05	Geschäftsbereich des Finanzministeriums
Kapitel 0501	Ministerium
MG 58	IT – Bedarf für ressortübergreifende DV-Verfahren
wird	
Titel 533.10	HKR-Verfahren für das Land M-V – Neu, Leistungsentgelte

ab dem Haushaltsjahr 2022 gestrichen.

Die Erläuterungen werden gestrichen.

Die Deckung der Minderausgaben erfolgt wie folgt:

Im

Einzelplan 11	Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1111	Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben
Titel 359.01	Entnahme aus der Ausgleichsrücklage

wird der Haushaltsansatz für das Jahr 2022 von 463 365,6 TEUR um 6 867,6 TEUR auf 456 498,0 TEUR und für das Jahr 2023 von 218 875,0 TEUR um 6 867,6 TEUR auf 212 007,4 TEUR gesenkt.

In der Titelerläuterung zu 1111-359.01 wird der Ansatz in der Zeile „Haushaltsausgleich“ in 2022 und 2023 sowie in der Zeile „Summe“ entsprechend abgesenkt.

Nikolaus Kramer und Fraktion

Begründung:

Laut NDR-Berichterstattung ist das Finanzministerium der Ansicht, dass es seit 2020 zu erheblichen funktionalen Leistungsstörungen und zeitlichen Verzögerungen bei der Software-Entwicklung gekommen sei, die durch das beauftragte Unternehmen verursacht worden seien. Vor diesem Hintergrund ist von der Fortführung dieses Projekts abzusehen.